

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/10744, 17/10797, 17/11387 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)

Die Steuerbegünstigungen im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (sog. Spitzenausgleich) sind von der Europäischen Kommission beihilferechtlich bis zum 31. Dezember 2012 genehmigt.

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz ab dem 1. Januar 2013 für die nächsten zehn Jahre (2013 bis 2022) eine Nachfolgeregelung einzuführen, die eine Erhöhung der Energieeffizienz zur Voraussetzung hat.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Steuermehr- (+)/-mindereinnahmen (–) in Mio. Euro

| Gebietskörperschaft | Volle Jahreswirkung ¹ | Kassenjahr | | | | |
|---------------------|----------------------------------|------------|--------|--------|--------|--------|
| | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Bund | –2 300 | –2 300 | –2 300 | –2 300 | –2 300 | –2 300 |

¹ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Die Haushalte der Länder und Kommunen sind von dem Gesetzentwurf nicht betroffen.

Empfehlung des Finanzausschusses zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes (LuftVStG)

Zudem wirkt sich die vom Finanzausschuss vorgesehene Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes (Artikel 3 – neu –) wie folgt als Steuermindereinnahme des Bundes aus:

Steuermehr- (+)/-mindereinnahmen (–) in Mio. Euro

| Ifd. Nr. | Maßnahme | Volle Jahreswirkung ^{2,3} | Kassenjahr | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|------------|------|------|------|
| | | | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Artikel 3 Nummer 4 Buchstabe a | § 11 Absatz 1 LuftVStG ² | –40 | 0 | –40 | –40 | –40 |
| Artikel 3 Nummer 4 Buchstabe b | § 11 Absatz 2 LuftVStG | 0 | 0 | +35 | 0 | 0 |
| Finanzielle Auswirkungen insgesamt | | –40 | 0 | –5 | –40 | –40 |

² Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-) Zeitraum von 12 Monaten.

³ Die endgültigen finanziellen Auswirkungen stehen in Abhängigkeit des Passagieraufkommens im Luftverkehr in den o. g. Jahren und können damit nicht hinreichend präzise prognostiziert werden.

Empfehlung des Finanzausschusses zur Neuregelung der Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme

Zudem wirkt sich die vom Finanzausschuss vorgesehene Neuregelung der Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme wie folgt als Steuermehreinnahme des Bundes aus:

Steuermehr- (+)/-mindereinnahmen (–) in Mio. Euro

| Volle Jahreswirkung ⁴ – in Mio. Euro – | Kassenjahr | | | |
|--|------------|------|------|------|
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| +50 | +40 | +50 | +50 | +50 |

⁴ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind von den Änderungen nicht betroffen.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Auf die rund 25 000 betroffenen Unternehmen des produzierenden Gewerbes werden durch die Einführung von Energiemanagementsystemen und Umweltmanagementsystemen in der Einführungsphase in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt Kosten in Höhe von jährlich rd. 150 bis 250 Mio. Euro und ab dem Jahr 2016 von jährlich insgesamt rd. 100 Mio. Euro zukommen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden alternative Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz mit einem geringeren Erfüllungsaufwand anerkannt.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bund

Die Änderungen führen im Vergleich zum bisherigen Antragsverfahren im Spitzenausgleich zu keiner höheren Zahl von Anträgen, die durch die Zollverwaltung zu bearbeiten sind. Im Rahmen der Nachweisführung über die Einführung von Energiemanagementsystemen oder Umweltmanagementsystemen kann zusätzlicher Erfüllungsaufwand ent-

stehen durch die Anerkennung standardisierter Vorgaben für alternative Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz, die speziell auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten sind. Hinzu kommt Erfüllungsaufwand durch die Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen seitens der nationalen Akkreditierungsstelle und durch die Zulassung und Überwachung von Umweltgutachtern und Umweltgutachterorganisationen nach dem Umweltauditgesetz. Etwaiger Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan beziehungsweise durch die Erhebung von Gebühren ausgeglichen werden. Dieser Erfüllungsaufwand wird jedoch erst in einer nachfolgenden Verordnung konkretisiert und ausgewiesen.

Länder und Kommunen

Keiner.

Weitere Kosten

Unmittelbare Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau oder das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten. Durch die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen werden den Unternehmen zwar Kosten durch die Einführung von Energiemanagementsystemen, Umweltmanagementsystemen oder alternativen Systemen zur Verbesserung der Energieeffizienz entstehen. Dagegen stehen jedoch Kostenentlastungen wegen eines reduzierten Energieverbrauchs und durch die vorgesehenen Steuerentlastungen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. November 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin